

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *GOAL-ASV* (01VSF19002)

Vom 16. Dezember 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 zum Projekt *GOAL-ASV - Generelle, alle ASV-IndikatiOnen übergreifende EvALuation und Weiterentwicklung der ASV-RL (§ 116b SGB V)* (01VSF19002) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projekts *GOAL-ASV* wird wie folgt gefasst:
 - a) Die im Projekt *GOAL-ASV* (01VSF19002) erzielten Erkenntnisse werden an den Unterausschuss Ambulanter Spezialfachärztlicher Versorgung (ASV) des Gemeinsamen Bundesausschusses weitergeleitet. Der Unterausschuss wird gebeten, die Erkenntnisse aus dem Projekt zeitnah im Rahmen seiner Zuständigkeit zu prüfen und ggf. bei einer Überarbeitung der Richtlinie einzubeziehen.
 - b) Die Projektergebnisse werden zur Information an die Erweiterten Landesausschüsse nach § 116b Absatz 3 SGB V sowie das Bundesministerium für Gesundheit weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich die Daten der ASV-Serviceestelle, Primärdaten sowie Routinedaten der gesetzlichen Krankenkassen analysiert. Ziel des Projekts war es, relevante und beeinflussbare Faktoren für die Teilnahme an ASV und die praktische Umsetzung der ASV zu identifizieren sowie Lösungsansätze aufzuzeigen. Zudem sollten Auswirkungen der ASV-Richtlinie (ASV-RL) auf die Versorgung der Patientinnen und Patienten ermittelt werden.

Für die Evaluation wurde eine multiperspektivische, empirische Querschnitterhebung im Mixed-Methods-Design gewählt, die neben einer Literaturrecherche zu Thema und Fragestellungen, einerseits einen qualitativen Studienteil mit Leitfaden-gestützten Interviews sowie andererseits quantitative Erhebungen mit verschiedenen Sekundärdatenanalysen sowie Fragebogen-gestützten Umfragen beinhaltet. Es wurden Arztpraxen sowie Krankenhäuser zu ihrer Motivation sowie zu Aufwand und Nutzen bezüglich ihrer Teilnahme an der ASV befragt. Des Weiteren wurden Patientinnen- und Patientenvertreter zur Einführung und Umsetzung der ASV sowie Patientinnen und Patienten zu ihrem allgemeinen Informationsstand über die ASV und ihren Erfahrungen im Rahmen der ASV befragt. Die Auswertungen der Daten erfolgten vornehmlich deskriptiv. Basierend auf den Erhebungen wurden im Rahmen von Workshops Empfehlungen zur Überarbeitung der ASV-RL formuliert.

Die gewählten Methoden waren zur Beantwortung der Fragestellungen grundsätzlich angemessen. Das Projekt liefert konkrete Vorschläge zur Anpassung der ASV-Richtlinie

sowie darüberhinausgehende Empfehlungen zur Verbesserung der Versorgung in der ASV, die auf den Forschungsergebnissen basieren. Sie fokussieren auf die zwischen häufigen und seltenen Erkrankungen variierenden Rahmenbedingungen der Leistungserbringung in der ASV inkl. Motivatoren und Hemmnisse.

Limitierend war die Durchführung der quantitativen Umfrage als anonyme Onlinebefragungen der Patienten ohne Zutrittskontrollen, sodass nur bedingt Aussagen über die Effekte der ASV auf Patientenebene getroffen werden konnten. Zudem konnten die Auswirkungen auf Morbidität, Mortalität und Behandlungsqualität entgegen der ursprünglichen Planung aufgrund fehlender Daten nicht analysiert werden.

Die Projektergebnisse des Projekts GOAL-ASV sollen dem Unterausschuss ASV des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Verfügung gestellt werden, sodass dieser die Erkenntnisse und Empfehlungen in seine Beratungen zur Überarbeitung der Richtlinie berücksichtigen kann. Des Weiteren sollen die Ergebnisse an die Erweiterten Landesausschüsse nach § 116b Absatz 3 SGB V sowie das Bundesministerium für Gesundheit weitergeleitet werden.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *GOAL-ASV* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *GOAL-ASV* an die unter I. a) und I. b) genannten Institutionen.

Berlin, den 16. Dezember 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken